Hier: Antrag der Bürgermeisterin Frau Cäcilia Reichert-Dietzel zu TOP 4

zur Mitteilungsvorlage der Gemeindevertretung am 07.02.2024

MI 27/2023 zur Freiflächen PV Anlage and er B 275 OMO

Hier: Verwaltungsvorgabe zur Steuerung von Photovoltaik Freiflächenanlagen

Beschlussvorlage:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Verwaltungsvorgabe zum Umgang mit Standortfragen zur Aufstellung von Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet, zu erstellen.

Dazu ist eine GIS fähige Priorisierung von Flächen unter Berücksichtigung des Naturschutzes, der Vorrangflächen: Landwirtschaft und weitere entwicklungsrelevante Voraussetzungen in Form einer Kartierung als Anlage aufzubereiten.

Die Regionalplanung ist zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen: geschätzte Planungskosten zwischen 5.000-7.000 EUR

Sachliche Darstellung:

Die Gemeinde Ranstadt will Ihren Anteil am Klimaschutz leisten und Verantwortung übernehmen. Das Klimaschutzkonzept der Gemeinde ist noch nicht fertig erstellt, so dass abschließend die Beurteilung über PV Freiflächenstandorte noch nicht abschließend erfolgt ist.

Das Tempo, das aber aus dem privaten Sektor vorgegeben wird, übersteigt aktuell die Prüfungskompetenzen der Gemeinde, d.h., die Investoren legen fertige Präsentationen vor, sprechen vorab mit Eigentümern und fragen pauschal nach der Haltung der Gemeinde zur Photovoltaik.

Bislang entwickelte sich eine von Fakten losgelöste Diskussion, die nicht gesicherte Erkenntnisse über die jeweiligen Flächen hervorbringt. Dies bietet keine gute und gesicherte Entscheidungsgrundlage für oder gegen ein vorgestelltes Projekt. Ferner wirkt es auf die Bevölkerung willkürlich.

Hinzu kommt, dass zu schnelle und voreilige Entscheidungen getroffen werden könnten, die für die nächsten 30 Jahre aber für die Gemeinde von Relevanz sind.

Die Gemeindeverwaltung Ranstadt steht den Maßnahmen des Klimaschutzes grundsätzlich positiv offen gegenüber, empfängt auch Investoren und hört sich die Argumente an. Jedes Vorhaben wird aktuell der Gemeindevertretung vorgelegt, ob umsetzbar oder nicht.

Dies bringt in der Bevölkerung und auch in den politischen Gremien nicht nur Unruhe, bevor überhaupt Entscheidungen fallen, sondern ist in den meisten Fällen außerdem nur einer oberflächlichen Prüfung der Machbarkeit unterzogen.

Um eine Beurteilung geeigneter Flächen und damit eine Entscheidungshilfe zu erstellen, bedarf es einer eingehenden Prüfung. Ähnlich wie bei Bebauungsplänen zum Wohnen oder für Gewerbe, bei denen Flächennutzungspläne erstellt werden, sollte man mithin Anhaltspunkte festlegen, wonach die Gemeinde Freiflächen-PV Anlagen in der -Entwicklung sieht.

Es gibt eine Dringlichkeit, diese Entscheidungshilfen zu erstellen:

Die Anfragen von Investoren und Eigentümern mit vermeintlich geeigneten Flächen für vorhabenbezogene Bebauungspläne mehren sich in der Gemeinde. Dies führt dazu, dass einzelne Eigentümer bevorzugt werden könnten, andere Eigentümer nicht in den Genuss kommen, da sich die Gemeinde zuvor nicht ausreichend mit Zulassungskriterien auseinandergesetzt hat.

Die Anfragen berücksichtigen in aller Regel zwar Abstände, aber besondere naturschutzrechtlich relevante Hindernisse sind nur unzureichend dargestellt. Auch das Thema der Wasserführung ist nicht gründlich beleuchtet (hier: Fließpfadkarten etc.).

Daher ist ein Kriterienkatalog als Leitfaden zu sehen, sowohl für die Verwaltung als auch für die Gemeindevertretung, in deren Planungshoheit, als Leitfaden zu sehen. Dieser wird auf der Basis relevanter Daten und Feststellungen – auch unter Einbindung der Regionalplanung- erstellt.

Damit wird auch gewährleistet, dass bestimmte Flächen nicht zufällig herausgesucht werden, die in den Augen des Investors oder einzelner Grundstückseigentümer als besonders gut und geeignet bewertet werden, bevor die notwendigen Gutachten vorgelegt sind.

Anders als bei der Windkraft als privilegiertem Vorhaben, ist die Standortortfrage bei Freiflächen-PV abhängig von der kommunalen Entscheidung vor Ort und wird damit zur Herausforderung für die Entscheidungen. Eine gute Entscheidungsgrundlage ist daher vonnöten.